

Veröffentlichung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen für das nächste Amtsblatt

In der Sitzung des **Hauptausschusses** am 25.06.2020 wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 200/2020

Bewerbung und Durchführung der Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2021

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich um die Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2021. Für die Durchführung werden 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des **Stadtrates** am 09.07.2020 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Drucksache Nr.: 189/2020

Abberufung des bisherigen und Berufung eines neuen Geschäftsführers der SWG zum 01.01.2021

1. Herr Martin Fromm wird mit Wirkung zum 31.12.2020 als Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen abberufen.
2. Herr Frank Spangenberg wird mit Wirkung zum 01.01.2021 als Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen berufen. Für das hieraus resultierende Anstellungsverhältnis erhält Herr Spangenberg einen auf die Dauer von 5 Jahren befristeten Dienstvertrag mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen, nebst einer vertraglichen Regelung zur Nutzung eines Dienstwagens.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Beschluss Drucksache Nr.: 171/2020

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 05.06.2020 nach § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung festgestellt. Der Verwaltungshaushalt konnte mit einem Überschuss abschließen. Dieses Ergebnis konnte u.a. durch Steuer-Mehreinnahmen von 874.264 Euro, sowie Einsparungen von 767.202 Euro bei den Gruppierungen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) und 228.172 Euro Wenigerausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen erreicht werden. Vom Verwaltungshaushalt konnten Mittel in Höhe von 5.206.216,77 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, das waren 1.430.715,77 € mehr als geplant. Mit dieser deutlich höheren Zuführung war es möglich, nicht zu realisierende Einnahmen auszugleichen. Aus dem Verkauf von Grundstücken waren Mehreinnahmen von 337.953 Euro zu verzeichnen. Im Ergebnis der Jahresrechnung konnten der Allgemeinen Rücklage mehr als 2 Mio. Euro zugeführt werden. Der Kassenkredit wurde im gesamten Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Stadt Mühlhausen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 22.07. – 07.08.2020 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019.

Beschluss Drucksache Nr.: 172/2020

Entlastung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018

Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin werden für das Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs.3 der Thüringer Kommunalordnung entlastet.

Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Stadt Mühlhausen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 22.07. – 07.08.2020 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019.

Beschluss Drucksache Nr.: 175/2020

Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich Auf dem Schadeberg (Großsolarthermieanlage)

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlhausen im Bereich Auf dem Schadeberg (Großsolarthermieanlage) vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen wird entsprechend der in der Anlage vorliegenden Fassung zugestimmt.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 176/2020

Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen für den Bereich Auf dem Schadeberg – Großsolarthermieanlage

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des FNP vorgebrachten Belange hat der Stadtrat in der Sitzung am 09.07.2020 geprüft und abgewogen. Den Entscheidungsvorschlägen wurde mittels Beschluss zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung des FNP (Planzeichnung und Legende).
3. Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Änderung des FNP zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

Beschluss Drucksache Nr.: 177/2020

Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 "Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg" vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen. Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 178/2020

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 "Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg" vorgebrachten Belange hat der Stadtrat am 09.07.2020 geprüft und abgewogen. Dem Entscheidungsvorschlag wurde mittels Beschluss zugestimmt.
2. Der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“, bestehend aus den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 21 ThürKO ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Drucksache Nr.: 190/2020

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in Weinbergen

Der Stadtrat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in Weinbergen.

Drucksache Nr.: 191/2020

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Mühlhausen

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Mühlhausen.

Beschluss Drucksache Nr.: 196/2020

Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Altstadtsanierung Mühlhausen“ über Ablösevereinbarung

Es wird beschlossen, die Verwaltung zur Aufnahme von Gesprächen mit den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet "Altstadtsanierung Mühlhausen" zum Abschluss von Ablösevereinbarungen sowie zur Ermächtigung zu deren Abschluss unter Berücksichtigung der Gewährung des pauschalen Abschlags sowie der Vereinbarung zur Ratenzahlung zu beauftragen.

Beschluss Drucksache Nr.: 174/2020

Maßnahmekatalog zu Klimaveränderung

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden –Maßnahmekatalog zu Klimaveränderung- für die Stadt Mühlhausen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den –Maßnahmekatalog zu Klimaveränderung- als Handlungsrahmen bei den weiteren Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und umzusetzen. Über die Umsetzung ist jährlich zu berichten und bei Bedarf durch Beschluss des Stadtrates fortzuschreiben.

Beschluss Drucksache Nr.: 187/2020

Machbarkeitsstudie Wasserstoff-Mobilität in Mühlhausen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie „Wasserstoff-Mobilität in Mühlhausen“ auf den Weg zu bringen. Dabei soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen das Thema Wasserstoff einen Beitrag zur umweltfreundlichen sowie nachhaltigen Verkehrs- und Energiewende in Mühlhausen leisten kann. Die Kosten der Untersuchung belaufen sich nach Schätzung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) auf einen Betrag zwischen 30.000 und 40.000 Euro. Das Ministerium hat der Stadtverwaltung bereits Unterstützung bei der Finanzierung signalisiert. Auch über die neue Wasserstoffstrategie des Bundes sind verschiedene Fördermöglichkeiten verfügbar. Deshalb kann von einer Förderung bis zu 75 Prozent ausgegangen werden. Der kommunale Eigenanteil liegt bei maximal 10.000 € und wird entsprechend im Haushalt 2021 aufgenommen. Dieser Anteil soll nach Möglichkeit durch weitere Beteiligte reduziert werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 194/2020

Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – KIV

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Mühlhausen an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Mühlhausen zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt